

MAICHINGER NACHRICHTENBLATT

950 JAHRE
1075 - 2025
MAICHINGEN
WIR

Veröffentlichungen für den Stadtteil Sindelfingen-Maichingen · 68. Jahrgang · Nr. 16 · Donnerstag, 17. April 2025



**Am Freitag (Karfreitag)
entfällt der Wochen-
markt in Maichingen**

SEITE 5

**Sperrung der
Allmendstraße
während der
Osterferien**

SEITE 9

**Weitere aktuelle
Informationen rund
um das Jubiläum**



www.wir950maichingen.de

**Mitteilungsblatt
auch online lesen!**

Einfach den
QR-Code
scannen...



M K M K O N Z E R T

RO

MEETS

classic

CK



MUSIKKAPELLE MAICHINGEN LEITUNG DANIEL CRESPO
JUGENDKAPELLE LEITUNG DOREEN SCHNEIDER

10. MAI

18:30 UHR

FREIER EINTRITT

VORPLATZ TURN- & FESTHALLE

**SPECIAL: PRÄSENTATION DER
NEUEN UNIFORMEN!**

BEI SCHLECHTEM WETTER IM BÜRGERHAUS MAICHINGEN



MUSIKKAPELLE
MAICHINGEN

WWW.MUSIKKAPELLE-MAICHINGEN.DE

FOLGT UNS BEI  



AKTUELLES

AUS DEM BEZIRKSAMT

Von Ortsvorsteher Wolfgang Stierle

Liebe Maichingerinnen und Maichinger, liebe Leserinnen und Leser,

auch im Namen des Ortschaftsrates sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamts Maichingen wünsche ich Ihnen **frohe Ostern** und falls Sie ein paar Tage Urlaub haben gute Erholung bei hoffentlich schönem Frühlingwetter. Ein besonderer Gruß geht an unsere beiden Kirchengemeinden, für die in diesen Tagen das bedeutendste Fest im Kirchenkalender ansteht.

Die Nachrichten aus aller Welt stimmen uns derzeit nur selten froh, dennoch gibt es Lichtblicke, wozu ich auch die schnelle Einigung auf einen Koalitionsvertrag zähle. Schon am nächsten Tag begann in den Talkshows das „Zerpflücken“. Ich denke, dass man das zunächst einmal als gutes Zeichen für die doch von allen Seiten gewünschte schnelle Handlungsfähigkeit unseres Staates in diesen Zeiten sehen sollte. Und: Nun sollte man den Akteuren mit einem „Vertrauensvorschuss“ auch Zeit zur – hoffentlich ebenso zügigen – Umsetzung der Zielvereinbarungen lassen. Immerhin ist noch nicht einmal der neue Kanzler gewählt.

Die Osterbotschaft ist eine frohe, hoffnungsvolle und friedvolle Botschaft – und eine Botschaft des Vertrauens. All das benötigen wir augenblicklich dringend.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Kindern der **Kita Grünäcker**: Es ist eine schöne Tradition Maichingens, die Titelblätter des Nachrichtenblattes zu solch besonderen Anlässen immer wieder den kleinen Künstlerinnen und Künstlern unserer Kindereinrichtungen zu überlassen. Unter vielen tollen Einsendungen wurde das **Bild von Alina** (6 Jahre) ausgewählt.



Foto: Karlheinz Arnau

Bei wohlverdientem frühsummerlichem Wetter konnten wir gemeinsam mit über 100 Besucherinnen und Besuchern am vergangenen Samstag den **Osterbrunnen** vor der Laurentiuskirche und den Verkaufsstart des Backbuchs der **LandFrauen** begehen. Wunderbar ist er wieder geworden – inklusive 950-Logo. Herzlichen Dank an alle, die daran beteiligt waren.

Und das neue Backbuch? Ich vermute, es wird DAS (Oster-) Geschenk in und aus Maichingen. Man sah viele, die mehr Ex-

Bezirksamt Maichingen

Sindelfinger Straße 44, 71069 Sindelfingen

Telefon 94-110, Fax: 94-143

E-Mail: maichingen@sindelfingen.de

Internet: www.maichingen.de

Ortsvorsteher: Wolfgang Stierle



Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich nur das Bürgerbüro

Di. 14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir vorherige telefonische Kontaktaufnahme. Terminvereinbarungen sind unter folgenden Telefonnummern möglich:

94 -110 Bürgerbüro, Friedhofsangelegenheiten

94 -120 Bürgerbüro, Fundbüro

94 -116 Standesamt

94 -115 Rentenstelle, Soziales

Backhaus Maichingen

Regelbacktag ist Donnerstag

Andere Backtage nach Rücksprache möglich

Frau Schmid Tel.: 38 45 21 und Handy: 0176/45 83 51 21

Bodenwaage Maichingen

Wiegetermine nach Absprache

Herr Johann Seidl, Handy: 0179/5200690

Bücherei Maichingen

Sindelfinger Straße 44,

71069 Sindelfingen, Telefon: 94-128

E-Mail: info@buecherei-maichingen.de

Online-Katalog: online.buecherei-maichingen.de



Öffnungszeiten

Mo. 15.00 – 18.00 Uhr

Mi. 15.00 – 18.00 Uhr

Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

Gartenhallenbad Maichingen

Berliner Straße 32,

71069 Sindelfingen

Telefon: 38 30 51

Internet: www.gartenhallenbad-maichingen.de



Öffnungszeiten

Mo. Do. und Fr. 13.00 – 18.00 Uhr

Di. und Mi. 13.00 – 21.00 Uhr

Samstag 8.00 – 16.00 Uhr

Sonntag 8.00 – 13.00 Uhr

Kassenschluss jeweils 1 Stunde vorher.

Dienstag ist Warmbadetag

Polizei-posten Maichingen

Sindelfinger Straße 17, 71069 Sindelfingen

Telefon: 2 04 05-0, Fax: 2 04 05-10

E-Mail: maichingen.pw@polizei.bwl.de

Wochenmarkt Maichingen

Freitags 8.00 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Maichingen

Talstraße 45, 71069 Sindelfingen

Öffnungszeiten

Mo. und Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

Di. und Mi. 10.00 – 18.00 Uhr

Do. geschlossen

Sa. 9.00 – 15.00 Uhr

In diesem Nachrichtenblatt finden Sie den

Notfalldienst ab Seite

18



Viele helfende Hände am Freitagabend...

Foto: Wolfgang Stierle



...und am Samstag

Foto: Werner Stähle

emplare als das persönliche Rezeptbuch und ihr besonderes „Erinnerungsstück 950 Jahre Maichingen“ erworben haben. Schon mehr als die Hälfte der Erstauflage von 300 Stück war am Samstagnachmittag verkauft. Das Backbuch ist beim Frischemarkt Rewe-Vietz erhältlich.



Alle wollen ein Backbuch haben

Foto: Werner Stähle

Und mit diesem Elan und Wetterglück darf es im Mai gerne weitergehen, der im Hinblick auf die Veranstaltungsdichte- und vielfalt zum ersten Höhepunkt des Festjahresprogramms werden wird: Mittlerweile 12 Veranstaltungen listet das Jahresprogramm (www.wir950maichingen.de: Veranstaltungskalender) auf und bei vielen dieser Open-Air-Veranstaltungen wird auch erstmals das **Jubiläumsbier** verkauft und ausgeschenkt. **Benannt nach Moucho**, unserem Namensgeber („Mouchingan“ - Orte, die auf „ingan“, heute „ingen“, enden, zeigen an, dass hier die Sippe oder Nachkommen einer Person lebten, also die Sippe des Moucho).

Näheres dazu entnehmen Sie bitte unseren Veranstaltungshinweisen auf den folgenden Seiten. Premiere hat das Büggeläschle bei der Aufstellung des Maibaums, zu der ich Sie schon heute recht herzlich einladen darf. Weitere Infos dann im kommenden Nachrichtenblatt.

Ab dem heutigen Donnerstag können Sie auch den **ersten Podcast** zum Jubiläumsjahr über das Vereinsleben in Maichingen anhören. Mehr dazu auf der Webseite und auf Instagram. Im Laufe des Jahres folgen noch weitere interessante Themen. In der Reihe „Damals - Geschichte und Geschichten aus dem Landkreis Böblingen“ gibt es bereits einen Podcast von Hansjörg Jung und Hansjörg Zürn über Maichingen und seine 950-Jahrfeier.

950 Jahre Maichingen – Veranstaltungsinfo Herzliche Einladung:



Jubiläumsveranstaltungen im April und Anfang Mai

WAS? 95Ostereier für Maichingen
WANN? 19.04.2025, 14 bis 16 Uhr
WO? Park am Gartenhallenbad Maichingen

Der Jugendausschuss des GSV Maichingen hat 95Ostereier im Park versteckt.

WAS? Heiß ersehntes Amerika
WANN? 09.05.2025, 19 Uhr
WO? Stephanusgemeindehaus Maichingen

Auf den Fährten zweier Auswanderer – Lesung mit Udo Zindel

WAS? Jahreskonzert der Musikkapelle Maichingen
WANN? 10.05.2025, 18:30 Uhr
WO? Vorplatz Alte Turn- und Festhalle und Vereinshaus

Wir machen Musik für Maichingen und präsentieren unser neue Uniform

WAS? GSV Warrior
WANN? 10.05.2025, 11 Uhr
WO? Sporthalle der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule

Eine Sporthalle voller Hindernisse und Geräte,
9 Hindernisse, 5 Emotionen und 0 Ausreden

950stereiersuche

Aktion vom Jugendausschuss des GSV Maichingen e. V. zum 950. Jubiläum von Maichingen

Wann? Ostersonntag, 19.04. von 14 bis 16 Uhr
Wo? Im Park hinter dem Gartenhallenbad
Wer? Klein und Groß aus ganz Maichingen

Das erwartet euch:
Wir haben für euch im Park **95 Ostereier versteckt**, die ihr fleißig suchen dürft - und hoffentlich auch alle findet! 😊
Wenn ihr ein Osterei gefunden habt, dürft ihr es entweder behalten, oder ihr tauscht es bei uns gegen eine kleine Süßigkeit. Besonders spannend wird es, wer die Ostereier entdeckt, die mit einer **9**, einer **5** und einer **0** bemalt sind. Denn dann bekommt ihr einen **kleinen Preis!**

Wir freuen uns auf euch!

Ehrennadel des Landesverbands proBürgerBus Baden-Württemberg e.V. an Ortsvorsteher Wolfgang Stierle verliehen

Für besondere Verdienste um das Bürgerbuswesen in Baden-Württemberg wurde Wolfgang Stierle im September 2024 die Ehrennadel in Bronze des Landesverbands proBürgerBus Baden-Württemberg verliehen. Am vergangenen Donnerstag überreichte Fred Schuster, Vizepräsident des Verbands, die Auszeichnung anlässlich eines Besuchs in Maichingen.



Fred Schuster und Wolfgang Stierle

Foto: Christina Horvath

Wolfgang Stierle war Ideengeber und Gründungsmitglied des Bürgerbusses in Stuttgart-Botnang, einer seiner früheren Wirkungsstätten. Der "BOB" (Botnanger Ortsbus) feiert in diesem Jahr sein 15jähriges Bestehen. Im 2014 u.a. nach Vorbild des gleichnamigen Verbands aus Nordrhein-Westfalen gegründeten Landesverband Baden-Württemberg übernahm Wolfgang Stierle von 2014 bis September 2021 Verantwortung, zuletzt als Vizepräsident mit der Zuständigkeit Finanzen.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, dem 5. Mai 2025 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Am Freitag, den 18. April 2025 (Karfreitag) entfällt der Wochenmarkt in Maichingen vor der Laurentiuskirche. Ihr Bezirksamt Maichingen

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsrechte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von Montag, dem 5. Mai 2025 und endet am Montag, dem 4. August 2025.

Die Eintragungsliste für die Stadt Sindelfingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Sindelfingen, Servicepunkt, Zimmer 0.18, Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten

der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

1 Stuttgart I: Vom Stadtkreis Stuttgart
die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

2 Stuttgart II: Vom Stadtkreis Stuttgart
die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3 Böblingen: Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4 Esslingen: Vom Landkreis Esslingen
die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5 Nürtingen: Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
Vom Landkreis Esslingen
die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

6 Göppingen: Landkreis Göppingen
7 Waiblingen: Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8 Ludwigsburg: Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9 Neckar-Zaber: Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar,

Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10 Heilbronn: Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11 Schwäbisch Hall-Hohenlohe: Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
12 Backnang – Schwäbisch Gmünd: Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten

Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13 Aalen-Heidenheim: Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14 Karlsruhe-Stadt: Stadtkreis Karlsruhe
15 Karlsruhe-Land: Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

16 Rastatt: Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
17 Heidelberg: Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis

die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18 Mannheim: Stadtkreis Mannheim
19 Odenwald-Tauber: Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis

20 Rhein-Neckar: Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmshof, Zuzenhausen

21 Bruchsal-Schwetzingen: Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neu-lußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

22 Pforzheim: Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis

23 Calw: Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt

24 Freiburg: Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25 Lörrach-Müllheim: Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

26 Emmendingen-Lahr: Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

27 Offenburg: Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

28 Rottweil-Tuttlingen: Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen

29 Schwarzwald-Baar: Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

30 Konstanz: Landkreis Konstanz

31 Waldshut: Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

32 Reutlingen: Landkreis Reutlingen

33 Tübingen: Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen

34 Ulm: Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis

35 Biberach: Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

36 Bodensee: Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37 Ravensburg: Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf,

Wolfegg, Wolpertswende
38 Zollernalb-Sigmaringen
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt

Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dornettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt

man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise. Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Sindelfingen, den 9. April 2025
Erster Bürgermeister, Christian Gangl

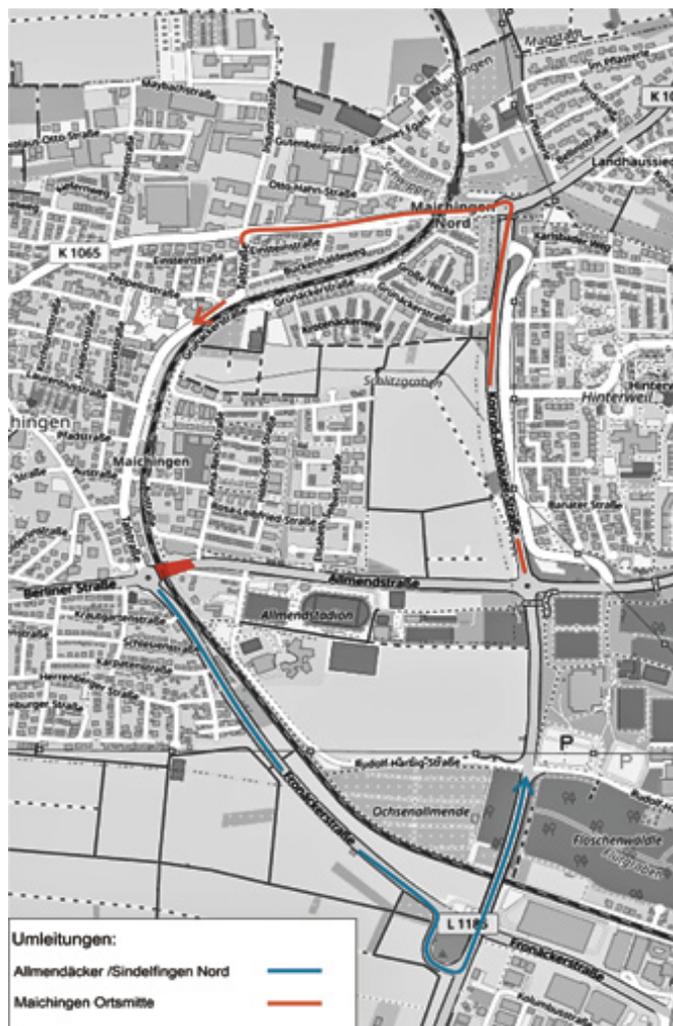
Gesetzlich geschützte Feiertage in der Kar- und Osterzeit

Von Gründonnerstag, 18.00 Uhr, bis Karsamstag, 20.00 Uhr, sind öffentliche Tanzunterhaltungen sowie Tanzveranstaltungen von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen nicht zulässig (§ 11 i.V.m. § 10 Nr. 1 FTG). Am Karfreitag gelten zusätzliche Einschränkungen:

- Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieben, die über den reinen Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, sind untersagt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 FTG).
- Sonstige öffentliche Veranstaltungen sind verboten, sofern sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 FTG).
- Öffentliche Sportveranstaltungen sind am gesamten Karfreitag untersagt (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 FTG).
- Darüber hinaus sind Spielhallen nach dem Landesglücksspielgesetz am Karfreitag geschlossen zu halten.
- Am Ostersonntag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr nicht gestattet (§ 8 Abs. 2 FTG).

Diese Regelungen sind im Gesetz über die Sonntage und Feiertage (FTG) sowie im Landesglücksspielgesetz verankert. Die Stadt bittet um Beachtung dieser Vorschriften.

Sperrung der Allmendstraße während der Osterferien



Umleitung Allmendstraße

Foto: Stadt Sindelfingen

In den Osterferien wird für die Umsetzung der Hauptradroute R7 im Bereich der Allmenstraße/Allmendweg eine Ampel installiert. Hierfür wurde die Allmendstraße seit Montag, dem 14. April, bis Freitag, dem 25. April, schon gesperrt. Eine Umleitung in Richtung Allmendacker/Sindelfingen Nord wird über die Fronackerstraße und die Konrad-Adenauer-Straße eingerichtet. In Richtung Maichingen Ortsmitte wird über die Konrad-Adenauer-Straße, Stuttgarter Straße und die Talstraße umgeleitet.

Aussichtspunkt „Dachskopf“ auf Sindelfinger Gemarkung: Einer der wohl schönsten Aussichtspunkte im Kreis Böblingen

Am Donnerstag, den 10. April, haben Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer und Landrat Roland Bernhard bei einem gemeinsamen Spaziergang mit Bürgerinnen und Bürgern den Aussichtspunkt „Dachskopf“ auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Dachsklinge eingeweiht. Besucherinnen und Besucher erwartet künftig ein grandioser Ausblick über Sindelfingen, der bis zum Schwarzwald und zur Schwäbischen Alb reicht.



Landrat Roland Bernhard und Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer weihen den Aussichtspunkt „Dachskopf“ ein (Stadt Sindelfingen)

Foto: Stadt Sindelfingen

Landrat Roland Bernhard sagt: „Die Aussichtsplattform auf der ehemaligen Kreismülldeponie ist mir schon lange ein persönliches Anliegen für die Menschen in Sindelfingen und Umgebung gewesen. Nachdem der Deponiekörper für die Ruhephase nun fertig aufbereitet ist, konnte unser Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen das Projekt „Dachskopf“ umsetzen. Es ist ein Müllberg mit Weitblick. Der Blick über die Großen Kreisstädte Sindelfingen und Böblingen und die umgebende Kulturlandschaft belohnt den steilen Aufstieg und gibt den Besuchern ein befreiendes Gefühl. Damit stärken wir die Verbundenheit mit unserer Heimat. Ein herzlicher Dank an die Stadt Sindelfingen und alle Projektbeteiligten für die gute Zusammenarbeit.“

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer sagt: „Mit dem Aussichtspunkt „Dachskopf“ auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Dachsklinge erfüllen wir einen langgehegten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger. Der Aussichtspunkt ist einer der wohl schönsten im Landkreis Böblingen und bietet einen grandiosen Ausblick über Sindelfingen, der bis zum Schwarzwald und zur schwäbischen Alb reicht. Auch der Weg dahin lohnt sich, denn auf dem Fußweg können Spaziergänger auf Infotafeln mehr über die Geschichte der Deponie erfahren oder auf einer der Eichenbänke verweilen, die unser städtischer Forst mit viel Liebe gestaltet und angefertigt hat. Ich danke allen, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben, insbesondere

dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen und unserer städtischen Forstbehörde.“

Der Aussichtspunkt „Dachskopf“ ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises Böblingen und der Stadt Sindelfingen. Der Aussichtspunkt auf 553 Metern über Meereshöhe ist nicht nur der höchste Punkt der Deponie, sondern auch der höchste Punkt auf Sindelfinger Gemarkung. Zum „Dachskopf“ führt ein rund 800 Meter langer, öffentlich zugänglicher Fußweg, auf dem Spaziergängerinnen und Spaziergänger auf 13 Infotafeln außerdem mehr über die Geschichte der Deponie erfahren können. Die Trasse wurde gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den jeweiligen Ortsgruppen des Schwarzwaldvereins, des ADFC und des NABU Sindelfingen sowie dem städtischen Forst konzipiert.

Anfahrt

Bürgerinnen und Bürger, die den Aussichtspunkt „Dachskopf“ zu Fuß erreichen möchten, können in der Eschenriedstraße in Sindelfingen parken und starten den Weg zum Aussichtspunkt unterhalb des Haus Sommerhofen. Von dort führt ein Schotterweg hangaufwärts zum Eingangstor des Deponiewegs, in der Nähe des dritten Biotops am südlichen Rand der ehemaligen Deponie. Die Strecke beträgt etwa 1,5 Kilometer (ca. 20 Minuten Fußweg).

Projektdetails

Die Arbeiten nahmen von der Konzeption bis zur Fertigstellung rund zwei Jahre in Anspruch. Im Frühjahr 2023 wurde das Projekt mit der Konzeption der neuen Wegeführung begonnen. Ziel war es, einen möglichst barrierefreien Weg zu errichten unter geringstmöglichen Eingriffen in den Wald. Im Herbst 2023 wurde der neue Weg bis zum Deponieareal hergestellt. Im Sommer und Herbst 2024 folgte dann die neue Wegeführung innerhalb des Deponieareals, die Errichtung der Schutzhütte sowie die Möblierung des Aussichtspunkts mit Bänken und Himmelsliegen. Das Holz der Einrichtungen stammt ausschließlich aus dem Stadtwald Sindelfingen. Die Himmelsliegen wurden vom städtischen Forstbetrieb gebaut. Im Frühjahr 2025 wurden in einem letzten Schritt Sitzmöglichkeiten entlang des Weges durch den städtischen Forst errichtet.

Der Forstbetrieb der Stadt Sindelfingen hat schwerpunktmäßig die planerische Leitung, die Umsetzung der Maßnahmen, die Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie die Koordinierung der Unternehmen bei der Umsetzung der Zuwegung übernommen. Die Unterstandshütte wurde vom städtischen Forst beauftragt, die Kosten dafür trägt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat außerdem die Zuwegung innerhalb des Deponieareals beauftragt, die gestalterischen Maßnahmen am Aussichtspunkt, den Zaunbau, die Beschilderung sowie die Gestaltung der Kuppe inklusive der Platte, die die vier Himmelsrichtungen zeigt, verantwortet.

Auf der als „Dachsklinge“ bekannten ehemaligen Kreismülldeponie Sindelfingen wurden von 1959 bis 1997 rund 5 Mio. Tonnen Haus- und Geschäftsmüll abgelagert. Nach Beendigung der Deponierung auf einer rund 27 Hektar großen Fläche war die Abdichtung der Abfälle zum Schutz von Mensch und Umwelt vonnöten und noch immer steht eine auf Jahrzehnte angelegte Nachsorge für entstehende Gase und Sickerwasser an. Auf der Deponiekuppe wurde nach Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und -rekultivierung zusammen mit der Stadt und den Stadtwerken Sindelfingen eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 2.900 kW_{peak} realisiert. In den letzten Jahren kehrte die Natur auf den einstigen Müllberg an der Leonberger Straße langsam zurück und auf der rekultivierten Deponiekuppe entstand der sogenannte „Dachskopf“.

Neuer Treffpunkt an der Martinskirche



Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer mit Kindern der Kita Klostergarten beim Enthüllen des Murmelsteins
Foto: Stadt Sindelfingen

Eine neue Spiel- und Aufenthaltsfläche mit Spiel- und Sitzmöglichkeiten für alle Altersgruppen lädt in der Stiftstraße zwischen dem Platz vor der Martinskirche und dem neuen „Casa Vecchia zum Hirsch“ zum Verweilen ein. Das Highlight ist ein großer Murmelstein, in den der Turm und die Apsis der Martinskirche integriert wurden.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer sagt: „Mit der neuen Spiel- und Aufenthaltsfläche in der Stiftstraße haben wir einen attraktiven Begegnungsraum für Jung und Alt geschaffen. Der schöne Stiftsbezirk mit der historischen Martinskirche bildet das ideale Umfeld. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Gäste unserer Stadt zwanglos aufhalten und auch für die Kinder wird mit einem Murmelstein und einer Spielkiste etwas geboten. Die Außengastronomie des „Casa Vecchia zum Hirsch“ wird den Bereich zusätzlich beleben.“

Zwischen dem Platz vor der Martinskirche und dem neuen „Casa Vecchia zum Hirsch“ wurde eine neue Aufenthaltsfläche mit einer kleinen Grünfläche und Spiel- und Sitzmöglichkeiten gestaltet. Damit wurde ein neuer Treffpunkt und Aufenthaltsort für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen sowie Gäste der Stadt geschaffen.

Die Neugestaltung des Platzes wurde im Juni 2020 gemeinsam mit der Sanierung des Gasthauses Hirsch vom Gemeinderat beschlossen. Die Arbeiten für die Spiel- und Aufenthaltsfläche erstreckten sich über den Zeitraum von September 2024 bis April 2025. In die Neugestaltung der Spiel- und Aufenthaltsfläche hat die Stadt inklusive Ausstattung und Murmelstein insgesamt rund 95.000 Euro investiert.

Stadt stellt Zwischenbericht zum Projekt „Familienbad Sindelfingen“ vor

Nachdem die Stadtverwaltung den Gemeinderat bereits umfassend über den Projektstand in einer Klausurtagung unterrichtet hatte, informierte sie nun die Öffentlichkeit in der Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, den 8. April, über den aktuellen Planungsstand zur Generalsanierung, Attraktivierung und Erweiterung des Sindelfinger Badezentrums zum Familienbad Sindelfingen.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer sagt: "Die Sanierung und Attraktivierung unseres Badezentrums zu einem Familienbad ist eines der größten und wichtigsten Projekte unserer Stadt für die nächsten Jahre. Die Bürgerinnen und Bürger sind stolz auf eines der schönsten und besten Hallenbäder in der Region – und nutzen es gerne. Dieses stadtbildprägende Erbe muss behutsam saniert und weiterentwickelt werden. Fast 50 Jahre nach Bau des Hallenbads ist klar, dass dieses umfassend saniert werden muss. Da es auch eines der größten Hallenbäder in der Region ist und die Baupreise inzwischen erheb-

lich gestiegen sind kostet allein die Sanierung schon 35,7 Mio. Euro – dabei bewegen wir uns in dem Rahmen, den wir auch bei vergleichbaren Projekten sehen.

Gleichzeitig wollen wir – gemäß des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2019 – das Hallenbad zum Familienbad weiterentwickeln und es insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien attraktiver machen. Dazu hat der Gemeinderat uns im Jahr 2023 mit der Detaillierung der Planungen beauftragt. Dabei hatten wir insbesondere auch Optimierungen und Einsparungen im Blick. Die Ergebnisse der Planungen liegen nun im

Zwischenergebnis vor und liefern uns wichtige Erkenntnisse für die abschließende Entscheidung. Klar ist inzwischen, wenn wir am gemeinsamen Ziel eines Familienbades festhalten wollen, ist der Spielraum für weitere Veränderungen am Gesamtprojekt nicht mehr sehr groß – zumal wir uns ja auch dafür entschieden hatten, mit Blick auf die herausragende Architektur des Hallenbads in einem Wettbewerb sicherzustellen, dass sich ein Anbau harmonisch einfügt.

Für das Hallenbad gilt: Das große Erbe unserer Vorgänger verpflichtet in der Sanierung und qualitätvollen Weiterentwicklung. Wenn die Ergebnisse der Leistungsphase 3 mit aktualisierter Kostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorliegen, ist die Zeit reif für die Entscheidung.

Natürlich bereitet jedem die Größe der Investition Bauchschmerzen, aber mit Blick auf die herausragende Qualität und Größe des Hallenbads – das beim Bau schon kein kleines Projekt war – ist klar, dass die Sanierung und Weiterentwicklung ebenfalls ein Großprojekt sein wird.

Wir brauchen den Mut zur Investition, um unser Hallenbad vor allem für Kinder, Jugendliche und Familien attraktiver und damit zukunftsfähig zu machen. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam eine Lösung für ein Familienbad für alle Sindelfingerinnen und Sindelfinger finden werden!"

Rückblick: Grundsatzentscheidung und erste Schritte

Im Jahr 2019 hatte der Gemeinderat mit dem einstimmigen Grundsatzbeschluss zur mittleren Variante (Variante 2) den Weg für die Weiterentwicklung des Badezentrums geebnet. Vorgehen ist eine umfassende Generalsanierung, Attraktivierung und Erweiterung. Im Anschluss an diesen Beschluss wurden zwischen 2019 und 2021 umfangreiche Untersuchungen des Bestandsgebäudes durchgeführt und ein qualifiziertes Raum- und Angebotsprogramm erarbeitet. Auf dieser Basis folgte ein Architektenwettbewerb, der 2023 mit der Prämierung des Entwurfs von Auer Weber (Stuttgart) und den Landschaftsarchitekten Grabner Huber Lipp (Haar) zum Wettbewerbssieger abgeschlossen wurde.

Herausforderungen und Weiterentwicklung

Die Planungen wurden unter herausfordernden Rahmenbedingungen – insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Baukostensteigerungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – vorangetrieben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Projekt wurden im Rahmen der Gemeinderatsklausur in Sonthofen im November 2023 gemeinsam mit dem Gremium analysiert.

Im Ergebnis beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, das Projekt mit dem bisherigen Raum- und Angebotsprogramm – bestehend aus Sportwelt, Familienwelt inklusive Wellenbecken und Sauna – weiterzuentwickeln. Zugleich sollte der Entwurf hinsichtlich Investitionskosten, Betriebskosten und Betriebsabläufen optimiert werden. Zudem wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen Bürgerentscheid vorzubereiten, über dessen Durchführung nach Abschluss der Planungen entschieden werden soll.

Aktueller Stand der Planungen

Das Projekt befindet sich derzeit in Leistungsphase 3, bei welcher die Variante A (ursprünglicher Wettbewerbsentwurf) vertieft untersucht wird. Nach Abschluss dieser Phase – voraussichtlich im August/September 2025 – wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage für einen möglichen Bürgerentscheid vorlegen.

Im Rahmen der Leistungsphase 2 wurde auch eine Variante B mit reduziertem Raumprogramm untersucht.

Varianten A, B und eine reine Generalsanierung im Vergleich:

- Variante A (ursprünglicher Wettbewerbsentwurf):
- Investitionskosten: 100,6 Mio. €

Betriebsergebnis: -4,9 Mio. €

Enthält u.a. Wellenbecken, Außenbecken, große Saunalandschaft mit Wellnessbereich und drei Großrutschen.

- Variante B (reduziertes Raumprogramm):

- Investitionskosten: 82,8 Mio. €

Betriebsergebnis: -6,4 Mio. €

Verzichtet auf das Wellenbecken, das Außenbecken, Sauna mit Wellness & Bistro sowie eine der Großrutschen.

- Sanierungsvariante (Bestandsbad)

Sanierungskosten: 35,7 Mio. €

Betriebsergebnis: -5,4 Mio. €

Erhalt des 50m-Schwimmerbeckens, des Sprung- und Lehrschwimmbeckens, Rückbau der Sauna im 1. OG und des Kinderplanschbeckens

Kommunikation

Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger auf der eigens für das Projekt eingerichteten Website www.familienbad-sindelfingen.de über das Projekt informieren. Zudem werden auf den Social-Media-Kanälen zum Projekt regelmäßig Neuigkeiten veröffentlicht: Instagram: @familienbadsindelfingen, Facebook: facebook.com/familienbadsindelfingen

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer: „Wir wollen insbesondere Haus- und Kinderärzte gewinnen, die in Sindelfingen dringend gebraucht werden.“

Der Sindelfinger Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am Dienstag, den 8. April, über eine verbesserte Förderung zur Ansiedlung neuer Ärztinnen und Ärzte beraten. Künftig sollen Medizinerinnen und Mediziner einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 100.000 Euro erhalten können, wenn sie in Sindelfingen eine Praxis eröffnen oder übernehmen.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer sagt: „Die ärztliche Versorgungslage in Sindelfingen ist angespannt – trotz der Statistiken der Kassenärztlichen Vereinigung wird uns das klar von der Bürgerschaft, von Ärzten und von Eltern, die händeringend einen Kinderarzt suchen, gespiegelt. Lange Wartezeiten und Praxen, die keine neuen Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen können, gehören leider zur Realität. Sindelfingen soll durch unser Maßnahmenpaket für neue Ärztinnen und Ärzte attraktiver werden. Nachdem es bisher schon eine Förderrichtlinie für die Niederlassung von Ärzten in Sindelfingen gibt, wollen wir mit einer noch attraktiveren Förderrichtlinie die Eröffnung oder Übernahme einer Praxis durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 100.000 Euro erleichtern. Diese Förderung ist eine Investition in die Zukunft unserer Stadt und in die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung.“

Bereits seit Jahresbeginn 2024 unterstützt die Stadt die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten mit einem zinslosen Darlehen von bis zu 70.000 Euro. Die Verwaltung schlägt nun mit Blick auf die Wettbewerbssituation vor, dieses Fördermodell zu überarbeiten und künftig auf eine direkte Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro zu setzen. Im Fokus stehen dabei Haus- und Kinderärzte, die in Sindelfingen besonders dringend gebraucht werden. Auch weitere Fachrichtungen können im begründeten Einzelfall gefördert werden. Mit dem neuen Förderangebot will die Stadt nicht nur zusätzlichen ärztlichen Nachwuchs gewinnen, sondern auch Praxisübernahmen bei altersbedingten Nachfolgen erleichtern.

Erster Bürgermeister Christian Gangl sagt: „Die ambulante Versorgung ist eigentlich Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Diese bescheinigt dem Planungsbereich Böblingen/Sindelfingen gute Versorgungsgrade – die Realität sieht unserer Wahrnehmung nach allerdings anders aus.“

Die ambulante Versorgung ist die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVS). Diese weist für Haus- und Kinderärzte im Planungsbereich Böblingen/Sindelfingen gute Versorgungsgrade aus. Allerdings erfasst die Statistik nur die Kreisebene.

Interessierte Medizinerinnen und Mediziner können sich bei der Stadt Sindelfingen unter aerzte@sindelfingen.de oder telefonisch unter 07031/94-217 über die Fördermöglichkeiten informieren.

Teich-Entdeckungstour für Kinder



Am Donnerstag, dem 24. April, veranstaltet das Natur-Erlebnis.Sindelfingen eine Entdeckungstour für naturbegeisterte Kinder im Alter von 7–11 Jahren. Für die kostenfreie Veranstaltung wird um eine Anmeldung bis Dienstag, dem 22. April, gebeten.

Mit Becherlupen, Handlupen, Schalen und Binokularen ausgestattet, begeben sich die jungen Forscherinnen und Forscher auf Spurensuche nach den kleinsten Bewohnern des Teichs. Dabei werden winzige Wassertiere genau unter die Lupe genommen – ein spannender Einblick in eine sonst verborgene Welt. Doch nicht nur im Wasser gibt es viel zu entdecken: Andere Teichbewohner wie Libellen oder Frösche lassen sich am besten durch vorsichtiges Anschleichen und stilles Beobachten entdecken. Spielerisch wird das Schleichen geübt, während die Kinder beobachten – und vielleicht sogar selbst von neugierigen Fröschen beobachtet werden. Im Anschluss wird die Ausstellung heimischer Tiere mit kleinen Mitmachstationen im Vogelzentrum besucht.

Um Anmeldung bis spätestens 22. April im N.E.S.-Vogelzentrum unter der Telefonnummer 07031-876797 oder per E-Mail an naturerlebnis@sindelfingen.de wird gebeten. Bitte an wetterangepasste Kleidung, ausreichend Getränke und an ein Vesper denken!

Fahrradboxen am Bahnhof Sindelfingen

Am Mobilitätspunkt Bahnhof Sindelfingen stehen abschließbare Fahrradboxen für 10 € im Monat zur Verfügung. Reservierungen sind auf der Website des ADFC Böblingen-Sindelfingen möglich.

Damit können Fahrräder und E-Bikes für 10 € im Monat sicher und wettergeschützt abgestellt werden. Pendlerinnen und Pendler, sowie Beschäftigte des Mercedes-Benz Werks können diese Boxen bequem und günstig nutzen.

Seit dem 1. Januar 2025 hat der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Böblingen-Sindelfingen die Betreuung der 36 Fahrradboxen übernommen. Der ADFC steht den Radfahrern für alle Fragen rund um die Nutzung der Boxen zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es auf der Website www.boeblingen-sindelfingen.adfc.de/artikel/radboxen-sindelfingen. Dort können auch Reservierungen vorgenommen werden. Für die anschließende Schlüsselübergabe an den Fahrradboxen kann ein Termin unter der Telefonnummer 0178 178 4617 oder per E-Mail radboxen.bb@adfc-bw.de vereinbart werden.

#SIFI
SPARMIT

Der beste Müll ist der, den wir uns sparen.

Kleider-Tausch-Rausch! Kleidung tauschen statt neu kaufen



In Deutschland werden jährlich etwa eine Million Tonnen Altkleider gesammelt während wir gleichzeitig immer mehr Kleidung neu kaufen. Helfen Sie mit gegen Textilverschwendung und finden

Sie trotzdem etwas „Neues“ beim **Kleider-Tausch-Rausch des Abfallwirtschaftsbetriebes Böblingen am 24.04.2025 von 17:00 – 20:00 Uhr.**

Der Eintritt ist frei und natürlich gibt es eine Umkleidemöglichkeit vor Ort. Der Kleider-Tausch-Rausch findet im Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Wolf-Hirth-Straße 33 in Böblingen(Hulb) statt.

Und so funktioniert es:

- Zum Kleider-Tausch-Rausch auf der Website des Abfallwirtschaftsbetriebs Böblingen unter der Rubrik „Veranstaltungen“ anmelden.
- Den Kleiderschrank durchstöbern und max. 10 Kleidungsstücke, die nicht mehr getragen werden aussortieren und mitbringen. Willkommen sind Kleidung plus Schuhe, Gürtel, Schals, Mützen und mehr - aber bitte keine Unterwäsche oder Socken.
- Die gut erhaltenen Teile am Eingang abgeben.
- Neue Lieblingsstücke aussuchen.
- Spaß haben und glücklich mit den neuen Errungenschaften nach Hause geht.

Weitere Tipps und Informationen zur Müllvermeidung finden Sie auf unserer Webseite www.sifisparmit.de.

Stadtwerke
Sindelfingen



Scheckübergabe der Stadtwerken Sindelfingen an den Gesamtförderverein kids@kita

"Kreativität ist die Fähigkeit Dinge zu erschaffen, die neu und außergewöhnlich sind. Das haben bei der 15. Kinder-Kunst-Ausstellung, in der Galerie Sindelfingen, ca. 350 Kita, und Hortkinder wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Insgesamt sind unter professioneller, kunstpädagogischer Begleitung 15 verschiedene Ausstellungsthemen mit jeweils mehreren Exponaten entstanden, welche die Galerie bis auf den letzten Quadratmeter ausfüllen.



Dr. Karl Peter Hoffmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Michael Strauß und Doris Hirsch, beide Vorsitzende von kids@kita (von rechts nach links).“

Die Stadtwerke Sindelfingen sind seit dem Bestehen des Gesamtfördervereins Partner von kids@kita. Der jährlich für das Kunstprojekt von kids@kita zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 7.000€ unterstützt die Umsetzung dieses einzigartigen Projektes. Auf dem Bild zu sehen ist das beeindruckende Sindelfinger Stadtwappen, welches Kinder aus hunderten, eigenhändig lackierten Kronkorken zusammengesetzt haben. Stolz präsentieren die Kinder und Erzieher aus Kita/Hort Brunnenwiese 14 ihr Meisterwerk.

Veranstaltungen in Maichingen

Karfreitag, 18.04.2025
10:00 Uhr **Kinderkreuzweg**
17:00 Uhr **Karliturgie**
Kath. Kirchengemeinde
Kath. Kirche St. Anna

Sa., 19.04.2025, 21:00 Uhr
Feier der Osternacht
Kath. Kirchengemeinde
Kath. Kirche St. Anna

So., 20.04.2025, 10:30 Uhr
Eucharistiefeier – Ostern
Kath. Kirchengemeinde
Kath. Kirche St. Anna

So., 20.04.2025, 05.30 Uhr
Osternacht Gottesdienst
Ev. Kirchengemeinde Maichingen
Alter Friedhof/Laurentiuskirche

So., 20.04.2025, 10:00 Uhr
Ostersonntag Gottesdienst
Ev. Kirchengemeinde Maichingen
Laurentiuskirche

Mo., 21.04.2025, 10:00 Uhr
Ostermontag Gottesdienst
Ev. Kirchengemeinde Maichingen
Laurentiuskirche

Do., 24.04. bis Sa., 03.05.2025
Schirmtage
GSV Maichingen e.V. Abt. Fußball
Allmendstadion Maichingen

Sa., 26.04.2025, 10:00 - 12:00 Uhr
Maichinger Radbörse
Bündnis 90/Die Grünen und ADFC BB/Sifi
Vorplatz Bürgerhaus

Di., 29.04.2025, 19:00 Uhr
Kandidatenvorstellung OB-Wahl Sindelfingen
Stadt Sindelfingen
Bürgerhaus Maichingen

Abfallkalender

in den nächsten Tagen werden abgefahren:

Gesamt-Maichingen

Mittwoch	23.04.2025	Biomüll
Dienstag	29.04.2025	Restmüll
Mittwoch	07.05.2025	Biomüll
Montag	12.05.2025	Papier
Dienstag	13.05.2025	Restmüll

Sauberkeits-Telefon



Um den Sindelfinger Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Stadtverwaltung bei Fragen, Anregungen und Beschwerden rund um das Thema Sauberkeit zu erleichtern, ist eine zentrale Anlaufstelle beim Amt für Grün und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Landschaftsplanung, eingerichtet.

Die Erledigung der verschiedenen Beschwerden und Anregungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen städtischen Stellen sowie dem Zweckverband Technische Betriebsdienste und dem Landkreis Böblingen.

Anliegen werden direkt unter der Telefonnummer 94-751 entgegengenommen.

Schriftliche Anfragen können per E-Mail Umwelt@Sindelfingen.de erfolgen. Die Anlaufstelle bietet außerdem Informationen zum Thema Sauberkeit, Reinigung und Abfall.

Hotline des Städtischen Vollzugsdienstes (SVD)

Wer eine Ordnungsstörung in Sindelfingen melden möchte, kann die Hotline des Städtischen Vollzugsdienstes (SVD) unter 07031 / 94-333 anrufen. Bei der SVD-Hotline können Ordnungsstörungen wie spielsweise Lärmbelästigungen, aggressives Betteln oder Parkverstöße gemeldet werden. Die Anrufer hören eine Bandansage mit der freundlichen Bitte, die eigenen Kontaktdaten, den Sachverhalt und den zugehörigen Ort auf das Band zu sprechen. Der Vollzugsdienst hört das Band während seiner Einsatzzeiten regelmäßig ab und meldet sich bei Rückfragen. Die Einsatzzeiten sind von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis Mitternacht und an Freitagen und Samstagen von 8 bis 3 Uhr am folgenden Morgen. Weiterhin können **schriftliche Anfragen per E-Mail unter Vollzug@Sindelfingen.de** erfolgen. In **Notfällen** ist wie üblich die **Notrufnummer 112 oder die 110** zu wählen.

Andere Ämter und Behörden

Das Landratsamt Böblingen informiert:

Kleider-Tausch-Rausch beim Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen

Am 24. April erinnert der Ranaplaza-Gedenktag an die tragischen Ereignisse des Fabrikeinsturzes in Bangladesch im Jahr 2013. Der Gedenktag soll das eigene Konsumverhalten ins Bewusstsein rücken. In Deutschland werden jährlich rund eine Million Tonnen an Textilien gesammelt – im Landkreis Böblingen gibt jeder Einwohner ca. 5 kg Textilien pro Jahr in das Böblinger Erfassungssystem ab. Aber viele Textilien sind aufgrund zunehmend schlechterer Qualität und rasch wechselnder Mode nicht mehr für den Second-Hand-Markt geeignet und schlecht zu recyceln. Die Modeindustrie produziert in einem Tempo, das nicht nur die Umwelt belastet und zu einer ineffizienten Nutzung wertvoller Ressourcen führt, sondern auch die globalen Arbeitsbedingungen und Menschenrechte gefährdet.

Um dem entgegenzuwirken und einen Beitrag zur Reduzierung von Textilabfällen zu leisten, veranstaltet der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) gemeinsam mit der Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik schon zum 4. Mal seinen Kleider-Tausch-Rausch. Am 24. April 2025 haben alle Interessierten im Verwaltungsgebäude des AWB in Böblingen, Wolf-Hirth-Straße 33, die Möglichkeit, gebrauchte, gut erhaltene Kleidungsstücke von 17 bis 20 Uhr zu tauschen.

Und so geht's: Erforderlich ist die Anmeldung unter www.awb-bb.de/veranstaltungen. Maximal zehn Kleidungsstücke dürfen pro Person mitgebracht werden, auch Accessoires, Taschen und Schuhe. Schmutzige oder kaputte Kleidung, Bett- und Tischwaren sowie Socken und Unterwäsche sind ausgeschlossen. Die gut erhaltenen Sachen werden am Eingang abgegeben und von AWB-Mitarbeitenden einsortiert, anschließend kann man in Ruhe stöbern. Ausreichend Umkleidemöglichkeiten stehen zur Verfügung. Möglichst viele der bereits getragenen Kleider, Jacken oder Jeans sollen neue Besitzer finden und vielleicht sogar zu einem neuen Lieblingsstück werden.

Parallel gibt es in den Räumen des AWB und im Foyer des Landratsamtes Ausstellungen zur problematischen Entwicklung in der Textilindustrie.

Jedes Kind is(s)t anders

Das Landratsamt Böblingen lädt ein zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Bewusste Kinderernährung (BeKi). Diese Landesinitiative gibt es nur in Baden-Württemberg; sie ist damit bundesweit eine Besonderheit und steht für Ernährungsbildung und -information vom 6. Lebensmonat bis zur 6. Schulklasse.



Die Fortbildungen richten sich an alle pädagogischen Fachkräfte, die sich dem Thema widmen wollen oder dies bereits tun. Der nächste Termin mit dem Titel „Jedes Kind is(s)t anders – Esstypen in der Kita gerecht werden“ findet am Dienstag, 6. Mai, 14 bis 17 Uhr, im Landratsamt Böblingen statt (A-Gebäude, 5. Stock, Zimmer 506). Die BeKi-Referentin Astrid Wandel

beantwortet Fragen zum Thema, wie man mit der Verschiedenheit umgehen kann und welche Esstypen es gibt. In einem praktischen Teil kann das Gehörte direkt vertieft und ausprobiert werden.

Die Möglichkeit zur Anmeldung und weitere Informationen finden sich auf der Website des FORUM Ernährung und Hauswirtschaft. Anmeldungen sind jeweils bis eine Woche vor Termin möglich. (Landkreis Böblingen –Angebote ErzieherInnen)

Weitere Termine und Themen sind:

„Bildungsort Mahlzeit – Essen ist so viel mehr als nur satt werden“ – Do, 8. Mai, 14 bis 17 Uhr im Landratsamt Calw. (Anmeldung an judith.koch@kreis-calw.de).

„Frühstück und Zwischenmahlzeiten in der Kita: Vielfältig und bunt oder doch immer gleich?“ – Mi, 25. Juni, 14 bis 17 Uhr, Landratsamt Böblingen

„Kunterbunte Kinderkost – Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte gehören in den Speiseplan“ – Mo, 13. Oktober, 14 bis 17 Uhr, Landratsamt Böblingen.

Europäischer Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg: Landkreis Böblingen ruft zur Einreichung von Anträgen für soziale Projekte auf

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Für den Landkreis Böblingen ruft der zuständige Arbeitskreis ESF-Förderung mit Sozialdezernent Dusan Minic als Vorsitzenden nun zu Projektanträgen für das Förderjahr 2026 auf.

Für die Förderperiode 2021-2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 218 Mio. Euro für ESF-Investitionen zur Verfügung. Das Förderkontingent des Landkreises Böblingen beträgt 317.230 Euro. Unter dem Motto „Chancen fördern“ unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg“ auch im kommenden Jahr regionale Projekte.

„Die ESF-Mittel sind eine hervorragende Möglichkeit gerade in dieser wirtschaftlich schwierigen Phase, Menschen zu unterstützen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen“, so Dusan Minic, Sozialdezernent im Landratsamt und Vorsitzender des lokalen ESF-Arbeitskreises. „Deshalb freuen wir uns auch in diesem Jahr wieder Mittel der europäischen Union für diese wichtige Aufgabe bereitstellen zu können.“

Der Fokus des regionalen ESF Plus liegt auf besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und weiteren benachteiligten Zielgruppen sowie von Schulversagen bedrohten Schülerinnen und Schülern und marginalisierten jungen Menschen. Den regionalen Schwerpunkt setzt der Landkreis Böblingen in seiner ESF-Arbeitsmarktstrategie für das kommende Förderjahr vor allem bei Qualifizierungsperspektiven und/oder sozialpädagogische Begleitung und soziale Stabilisierung von geflüchteten Menschen, von Diskriminierung bedrohten Menschen, jungen Menschen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden können, jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf.

Projektanträge für den Projektzeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 müssen bis zum 31. Mai 2025 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Informationen zu den aktuellen Antragsunterlagen sind auf der www.esf-bw.de zu finden. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in elektronischer Form auch bei der ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Landratsamt Böblingen, Christin Engelhard, E-Mail: c.engelhard@lrabb.de).

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de/esf. Ergänzende Informationen finden sich auf der Website www.esf-bw.de.

Zentrum für Digitalisierung



Zentrum Digitalisierung Landkreis Böblingen und Hochschule Reutlingen starten zukunftsweisendes Bioökonomieprojekt KIRBE

Das Innovationsprojekt „KI-basierte regionale Bioökonomiekonzepte für die Entwicklung des ländlichen Raums“ – kurz KIRBE – ist am 9. April 2025 im Böblinger Zentrum für Digitalisierung offiziell gestartet. Getragen wird das ambitionierte Vorhaben gemeinschaftlich von der Zentrum Digitalisierung Böblingen GmbH (ZD.BB) und dem Herman Hollerith Zentrum der Hochschule Reutlingen (HHZ). Der Landkreis Böblingen und weitere Institutionen aus den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Umwelttechnik und Klimaschutz unterstützen das Projekt.

Martin Wuttke, stv. Landrat, erklärte: „Das Projekt KIRBE ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft. Ziel ist es, den Landkreis Böblingen und die Region Stuttgart als Vorreiter der Bioökonomie zu etablieren und die Grundlagen für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Wirtschaftsweise zu schaffen.“

Im Anschluss präsentierte Dr. Claus Hoffmann, Geschäftsführer der ZD.BB GmbH, das Projekt KIRBE und dessen übergeordnete Ziele. Im Mittelpunkt steht die Identifikation und Entwicklung innovativer, regionaler Wertschöpfungsketten, die auf biogenen Rohstoffen und Reststoffen basieren. KIRBE zielt zudem darauf ab, kommunale Wirtschaftsförderer, Regionalentwickler und Innovationsakteure mit maßgeschneiderten Methoden und digitalen Werkzeugen auszustatten, um die Entwicklung des ländlichen Raums durch gezielte regionale Bioökonomiestrategien voranzutreiben.

Über das Projekt KIRBE:

Das Projekt KIRBE wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) gefördert. Es ist integraler Bestandteil des Förderprogramms „Initiativen zur Weiterentwicklung der Leitregion Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“ und leistet einen wesentlichen Beitrag auf dem ambitionierten Weg Baden-Württembergs zu einem Modellland für klimaneutrales und ressourcenschonendes Wachstum. Ein zentrales Element von KIRBE ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Eine speziell trainierte KI soll dabei helfen, Transparenz-, Validierungs- und potenzielle Umsetzungslücken bei der Entwicklung neuer, zirkulärer Geschäftsmodelle zu identifizieren und zu überwinden. KIRBE ist ein zukunftsweisendes Projekt, das Wirtschaft, Wissenschaft und die öffentliche Hand miteinander vernetzt – für eine nachhaltige und zirkuläre Kreislaufwirtschaft im Landkreis Böblingen und darüber hinaus.

Schulen und KiTas

Außenstelle Grafenau

Öffnungszeiten in Grafenau
(Döffingen):

montags: 9:00 – 11:00 Uhr
mittwochs: 9:00 – 11:00 Uhr
Telefon: 07031 – 6400-84
Zentrale: 07031 – 6400-0



Anschrift:

vhs.Grafenau, Petra Schmidt, Zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau
Email: Grafenau@vhs-aktuell.de
Internet: www.vhs-aktuell.de

Die vhs.Außenstelle Grafenau/Maichingen ist wegen Urlaub vom 14.04. bis 24.04.25 nicht besetzt! In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unser vhs.Kundenzentrum! Alle Kurse und Veranstaltungen sind jederzeit online buchbar unter www.vhs-aktuell.de

Alle Webinare finden Sie auf www.webinare-vhs.de

Die kleinen Künstler - Kinder-Kunstwerkstatt

In diesem Wochenendkurs lernen die "kleinen Künstler" spielerisch die wichtigsten Grundlagen von Malerei, Zeichnung und Bildaufbau kennen. Mit der richtigen Mischung aus Übungen, kleinen Aufgaben und viel kreativem Freiraum wird dabei selbstverständlich die Konzentration, Selbstständigkeit und Kreativität der Kinder gefördert. In Experimenten mit verschiedenen Materialien und Techniken wie Zeichnung, Aquarell, Acryl, Collage werden Wahrnehmung und Motorik geschult. Die Kinder lernen sich bildnerisch auszudrücken und erleben sich dabei als Schöpfer kleiner Kunstwerke. Die Materialkosten sind in der Gebühr bereits enthalten.

Bitte bei der Anmeldung das Geburtsdatum/Alter des Kindes angeben.

230 303 15 Anna Arlamova

Freitag, 9. Mai, 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag, 10. Mai, 10:00 - 16:00 Uhr, 2 Termine

Ehningen, Fronäckerschule

EUR 76,- inkl. 16,- EUR Materialkosten

Macarons

Klein, bunt, fantasievoll

Das süße, bunte Baisergebäck aus Frankreich ist längst zum Trend geworden. Tauchen Sie in die Geheimnisse der Maca-

rons ein und erlernen Sie die Herstellung der Masse und der fantasievollen Füllungen. So können Sie Ihre Gäste beglücken oder sich selbst eine Freude machen.

385 207 18 Bianca Ehling

Donnerstag, 22. Mai, 18:00 - 21:30 Uhr

Döffingen, Gemeinschaftsschule

EUR 44,- inkl. EUR 20,- für Lebensmittel

Floristik Grundkurs

276 511 18 Jutta Beuttler

Dienstag, 1. Juli, 8. Juli

jeweils 19:00 - 21:00 Uhr, 2 Termine

Dätzingen, Seniorenzentrum Adrienne von Bülow

EUR 72,- inkl. EUR 40,- (EUR 20,-/Abend) für Material

Mehrkostenabrechnung erfolgt im Kurs

Alle Kurse und Veranstaltungen sind jederzeit online buchbar unter www.vhs-aktuell.de

Alle Webinare finden Sie auf www.webinare-vhs.de

Faszination Oldtimer: Das Privatumuseum von Reiner Wilhelm

Im privaten Museum von Oldtimerexperte und -besitzer Reiner Wilhelm werden faszinierend alte Fahrzeuge präsentiert. Man sieht Autos, die mehr als 100 Jahre alt und noch immer betriebsbereit sind. Vor allem den ersten Ford-Automobilen wird gehuldigt.

An diesem Nachmittag lädt er zu einer Führung durch seine außergewöhnliche Fahrzeug-Sammlung ein - es gibt viel zu entdecken. Reiner Wilhelm wird auch das ein oder andere Zubehör aus der damaligen Zeit vorstellen.

134 264 18 Führung - Reiner Wilhelm

Freitag, 13. Juni, 16:00 - 17:30 Uhr

Aidlingen, EUR 18,- (inkl. Kaffee/Wasser und Hefezopf)

Straßenbahngeschichte erleben

Gezeigt werden Originalfahrzeuge, Kleinexponate, Bild- und Schrift Dokumente aus Stuttgart, Esslingen, Feuerbach und von den Fildern. Einige der Fahrzeuge können im Rahmen von Führungen betreten werden. Detailliert gestaltete Themeninseln greifen einzelne Aspekte aus Betrieb und Technik auf und stellen diese besonders anschaulich dar. Im Anschluss genießen Sie eine Zeitreise mit der historischen Straßenbahn Linie 23 Richtung Ruhbank und zurück.

117 050 12 Führung und Oldtimer-Fahrt

Sonntag, 6. Juli, 13:00 - 16:45 Uhr

Stuttgart, EUR 27,-

History of Rock: Die wichtigsten Alben der 60er und 70er Jahre

Der Weil der Städter Konzertveranstalter und Musikexperte Eric Richter beschäftigt sich erneut mit der Geschichte der Rockmusik. Diesmal geht es um wichtige Alben der 60er und 70er Jahre und die spannenden Hintergrundgeschichten dazu. Besprochen werden u.A. Alben der Beatles, der Rolling Stones, von Crosby Stills Nash, Pink Floyd, David Bowie und Steely Dan. Untermalt wird der Vortrag wieder mit Bild und Tonbeispielen.

217 555 10 Vortrag - Eric Richter

Donnerstag, 5. Juni, 19:00 - 20:30 Uhr

Böblingen, vba, EUR 13,-

Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs.KulturKarte)